



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum

vom 25.06.2020

in der Sporthalle der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds Herrn Heinz-Roman Sengen
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
3. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19.05.2020  
– öffentlicher Teil –
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Jahresabschluss 2019 der Stadt Beckum im Entwurf  
Vorlage: 2020/0174  
Vorlage: 2020/0174/1 Kenntnisnahme
6. Jahresabschluss 2019 der Städtischen Betriebe Beckum  
und Verwendung des Jahresergebnisses  
Vorlage: 2020/0175 Entscheidung
7. Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum  
für das Geschäftsjahr 2019  
Vorlage: 2020/0182 Entscheidung
8. Jahresabschluss 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum  
und Verwendung des Jahresergebnisses  
Vorlage: 2020/0169 Entscheidung
9. Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum  
für das Geschäftsjahr 2019  
Vorlage: 2020/0168 Entscheidung
10. Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019  
Vorlage: 2020/0190 Entscheidung
11. Festlegung der Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums  
Vorlage: 2020/0163 Entscheidung
12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Ermäßigung der Elternbeiträge für  
die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und  
zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerordentlicher Betreuungs-  
angebote der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Zeit vom 01.06. bis  
31.07.2020  
Vorlage: 2020/0195 Entscheidung
13. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbe-  
treuung, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule so-  
wie außerordentlicher Betreuungsangebote der Primarstufe im Zuge von COVID-19  
für die Zeit vom 01.06. bis 31.07.2020  
Vorlage: 2020/0194 Entscheidung
14. Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen  
im September 2020  
Vorlage: 2020/0196 Entscheidung

15. Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: 2020/0191 Entscheidung
16. Änderung der Wahlordnung der Stadt Beckum für die Wahl des Integrationsrates  
Vorlage: 2020/0192 Entscheidung
17. Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet "Steinbrink", 1. Änderung, Teil E  
– Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)  
– Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2020/0077 Entscheidung
18. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum  
Vorlage: 2020/0122 Entscheidung
19. Erlass der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes  
"Innenstadt Neubeckum"  
Vorlage: 2020/0121 Entscheidung
20. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
– Verhinderung von Baumfällungen durch geeignete Maßnahmen  
Vorlage: 2020/0189 Entscheidung
21. Umbesetzungen in Ausschüssen und Bestellungen von Vertretungen in Gremien juristischer Personen und Personenvereinigungen  
Vorlage: 2020/0198 Entscheidung
22. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19.05.2020  
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

#### CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Klaus Schöttler

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

#### SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Alexandra Poppenborg

Herr Heinz-Roman Sengen

Frau Maria Sudbrock

Herr Gilbert Wamba

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Karin Burtzlaff

Frau Angelika Grüttner-Lütke

#### FWG-Fraktion

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

#### FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

#### Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Thomas Wulf

Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Frau Dagmar Halbach-Thien

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel

Herr Erwin Sadlau

Herr Peter Tripmaker

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Dennin

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:09 Uhr

## Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds Herrn Heinz-Roman Sengen

Herr Sengen wird durch Bürgermeister Dr. Strothmann als Ratsmitglied eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

#### 2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Ein Einwohner und eine Einwohnerin stellen folgende Fragen:

1. Wie genau beabsichtigt die Stadt Beckum Hilfe und Unterstützung für osteuropäische Arbeiterinnen und Arbeiter zu gewährleisten?
2. Gibt es Infomaterial in den jeweiligen Landessprachen? Laut Auskunft von versicherten osteuropäischen Arbeiterinnen und Arbeitern wurden sie nicht ausführlich über das mögliche Ausmaß der Erkrankung und weitere Vorgehensweisen informiert.
3. Gibt es in Beckum mittlerweile genug Teststäbchen, um die Bevölkerung zu testen?
4. Sind alle Arbeiterinnen und Arbeiter, die bei Tönnies beschäftigt sind, nachgetestet worden, da einige Bewohnerinnen und Bewohner, die nachweislich bei Tönnies positiv getestet wurden, weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften wohnen?
5. Ist die Stadt Beckum für den Notfall vorbereitet, falls sich in den Gemeinschaftsunterkünften die Covid-19-Infektion ausbreitet? Welche Maßnahmen werden dann genau ergriffen?
6. Beziehen die bei Subunternehmen bei Tönnies Beschäftigten weiterhin ihr Gehalt? Wer kontrolliert das?
7. Wer koordiniert die Lebensmittel- und Hygieneversorgung und werden persönliche Wünsche und Bedürfnisse der Menschen ermittelt? Wie oft werden sie wöchentlich versorgt?
8. Wurden 2019/2020 Wohnungsaufsichten in den Unterkünften bezüglich Wohnbarkeit, Überbelegung beziehungsweise Hygiene-Mindestanforderungen durchgeführt? Gab es Anordnungsbefugnisse der Stadt Beckum?
9. Gibt es Kooperation der Stadt Beckum mit Tönnies, den Subunternehmen und den Vermietungsgesellschaften bezüglich der derzeitigen Unterbringung und Versorgung?

Bürgermeister Dr. Strothmann verweist auf seinen Bericht zur aktuellen Corona-Situation in Beckum unter Tagesordnungspunkt 4. Hier wolle er die Fragen beantworten, die ihm auch bereits vorab schriftlich zur Verfügung gestellt wurden.

**3. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19.05.2020  
– öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

**4. Bericht des Bürgermeisters**

**Frischlufkkultur im Ständehausgarten**

Die aktuelle Corona-Situation im Kreis Warendorf animiert nicht dazu, Veranstaltungen zu planen. Trotzdem setzt der städtische Fachdienst Presse und Kultur gemeinsam mit der Kulturinitiative Filou ein Zeichen für Kultur in unserer Stadt und veranstaltet vom 31.07. bis zum 09.08.2020 „Frischlufkkultur im Ständehausgarten“.

Der Garten vor der Kulisse des historischen Gebäudes bietet gute Voraussetzungen, um unter Einhaltung der Regeln der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) Veranstaltungen durchzuführen.

Geplant sind insgesamt 15 Veranstaltungen für unterschiedliche Altersstufen und Zielgruppen. So wird es 4 Veranstaltungen für Kinder geben, 2 Lesungen, 1 Klassikkonzert und mehrere weitere Konzerte verschiedener Stilrichtungen. Es treten sowohl Beckumer Ensembles als auch auswärtige auf. Und natürlich trägt auch die Kulturinitiative Filou zum Programm bei.

Der Garten bietet unter den aktuellen Bedingungen Platz für maximal 150 Personen. Die Tickets sollen nach Möglichkeit vorab online erworben werden. Der Ticketverkauf beginnt voraussichtlich am 13.07.

Finanziert wird das Programm aus Geldern, die ursprünglich für den Beckumer Sommer, die Ferienspieltage und für andere Kulturveranstaltungen vorgesehen waren sowie durch einen großzügigen Zuschuss der Sparkasse.

**Aktuelle Corona-Situation in Beckum**

Stand heute leben in Beckum (nur) 14 an COVID-19 erkrankte Personen, die uns durch das Kreisgesundheitsamt gemeldet wurden.

Laut der letzten von 3 Listen, die uns aus dem Tönnies-Konzern mittelbar über den Krisenstab des Kreises Warendorf zugeleitet wurden, sind derzeit 309 intern oder extern bei der Firma Tönnies beschäftigte Personen in Beckum wohnhaft (Informationen fragwürdig).

Alle internen und externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden spätestens durch die Allgemeinverfügung des Kreises Warendorf vom 20.06.2020 mit samt ihrer Haushaltsangehörigen in Quarantäne gesetzt. Diese ist zunächst bis zum 03.07.2020 befristet. Dies gilt auch für negativ getestete Personen. Die rund 90 Unterkünfte werden derzeit mittels persönlicher Ansprache (Interne) oder Sichtkontrollen (Externe) durch die gesamte Verwaltung überwacht. Dies geschieht täglich.

Verpflegung wird uns laufend durch die Firma Tönnies beziehungsweise das Subunternehmen Agriserv Europa Meat S.R.L. zugesichert; gleichwohl hat Herr Wilmes in meinem Auftrag gestern alle Unterkünfte der externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Tönnies mit Hilfe eines Übersetzers aufgesucht und die Bewohnerinnen und Bewohner direkt zur Situation vor Ort befragt.

In Einzelfällen fehlten Lebensmittel. Diese wurden noch gestern Abend durch den DRK Ortsverein Beckum auf unseren Auftrag hin an die Betroffenen ausgeliefert. Reserven wurden aufgebaut. Weitere Angebote, etwa durch die Rotarier, liegen vor. Wir treten insoweit in finanzielle Vorleistung.

Das Kreisgesundheitsamt testet seit gestern in allen Unterküften externer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beckum. Wir erhalten dann die Listen der Personen, die sich tatsächlich dort aufhalten.

Interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zumindest auch an der Abstrichstelle in der Regenbogenschule Beckum getestet.

Wir streben an, die 39 Unterküfte der externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiver zu überwachen. Dies soll, wie in Oelde, künftig gemeinsam mit der Polizei unter Vollschutz erfolgen.

#### Sonderfall Kaiser-Wilhelm-Straße 1:

Offenbar wurden dorthin am vergangenen Wochenende 29 Personen, die wohl alleamt infiziert sind, aus Beckum, Ennigerloh und anderen Orten verbracht. Diese sind dort nicht gemeldet. Wir wurden darüber nicht informiert, haben die Unterkunft kontrolliert und Personalien festgestellt. Ich habe diese Situation und die wohl beengten Verhältnisse 2 mal dem Krisenstab des Kreises, dem Landrat und der Regierungspräsidentin geschildert. Diese schauen nach Ersatzunterkünften, eventuell im Kreis Steinfurt. Ein Umzug wäre aber wohl nur freiwillig möglich.

Die neue CORONA-Regionalverordnung gilt seit gestern. Wir unternehmen seit heute die Kontrolle derer Einhaltung. Beschränkungen sind allerdings nur schwer vermittelbar, insbesondere die neuen Kontaktbeschränkungen.

Auf Grundlage einer kreisweiten Allgemeinverfügung sind ab heute die Schulen und Kitas geschlossen. Eine Notbetreuung ist dort wiederum möglich. Da nunmehr eine adäquate Gegenleistung, anders als bis vorgestern geplant, nicht mehr zu erwarten ist, schlage ich nunmehr vor, keine Elternbeiträge für Juni und Juli 2020 zu erheben.

Gerade möchten viele Beckumerinnen und Beckumer in den Urlaub fahren, benötigen dazu aber negative Testergebnisse. Diese sind laut dem Kreis Warendorf kostenlos bei den Hausärzten und der neuen Abstrichstelle in Oelde möglich. Wir hoffen auf eine Ausweitung dieser Möglichkeiten.

## **5. Jahresabschluss 2019 der Stadt Beckum im Entwurf**

**Vorlage: 2020/0174**

**Vorlage: 2020/0174/1      Kenntnisnahme**

Anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) berichtet Herr Wulf über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Beckum im Entwurf.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird der Jahresabschluss durch den Rat festgestellt. Zugleich beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresergebnisses.



### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

## **6. Jahresabschluss 2019 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses** **Vorlage: 2020/0175 Entscheidung**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

#### **1. Jahresabschluss 2019**

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

#### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Ergebnis nach Steuern .....97.031,08 Euro

Jahresüberschuss .....94.032,14 Euro

#### **Bilanz zum 31. Dezember 2019**

Aktiva .....5.744.703,22 Euro

Passiva .....5.744.703,22 Euro

#### **2. Behandlung des Jahresüberschusses**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 94.032,14 Euro wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 2.383,87 Euro verrechnet und im Übrigen als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

### **Finanzierung**

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

## 8. Jahresabschluss 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2020/0169 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts – dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

### 1. Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge.....	10.117.352,78 Euro
Ordentliche Aufwendungen.....	6.698.438,74 Euro
Ordentliches Ergebnis.....	3.418.914,04 Euro
Finanzergebnis.....	-1.277.360,15 Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	2.141.553,89 Euro
Außerordentliches Ergebnis.....	0,00 Euro
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital .....	2.141.553,89 Euro
Verzinsung Stammkapital.....	420.000,00 Euro
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital .....	1.721.553,89 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9.077.765,18 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	4.904.607,76 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	4.173.157,42 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	160.956,86 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	2.667.315,61 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit .....	-2.506.358,75 Euro
Finanzmittelüberschuss .....	1.666.798,67 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	-1.727.718,94 Euro
(Aufnahme und ordentliche Tilgung von Investitionskrediten und Aufnahme/Tilgung von Liquiditätskrediten)	
Liquide Mittel .....	11.095,44 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva .....	74.852.845,90 Euro
Passiva .....	74.852.845,90 Euro
Eigenkapital .....	11.855.278,71 Euro
Allgemeine Rücklage.....	9.713.724,82 Euro
Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital .....	2.141.553,89 Euro

### 2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.141.553,89 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

## **7. Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2019**

### **Vorlage: 2020/0182 Entscheidung**

Die Ratsmitglieder Peter Goriss, Markus Höner, Udo Müller, Josef Schumacher, Kathrin Averdung, Hubert Kottmann und Birgit Harrendorf-Vorländer verlassen wegen Befangenheit bei den Tagesordnungspunkten 7 und 9 ihre Plätze und begeben sich in den Zuschauerbereich.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Dem Betriebsausschuss der Städtischen Betriebe Beckum wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

### **Finanzierung**

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 7

## **9. Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2019**

### **Vorlage: 2020/0168 Entscheidung**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Dem Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

### **Finanzierung**

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 7

## **10. Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019**

### **Vorlage: 2020/0190 Entscheidung**

Herr Wulf führt zur Vorlage ein.

### **Beschlussvorschlag:**

Auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 wird verzichtet.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

## **11. Festlegung der Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums**

### **Vorlage: 2020/0163 Entscheidung**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums wird in der Sekundarstufe I auf 4 Züge pro Jahrgang festgelegt.

### **Kosten/Folgekosten**

Durch diese Entscheidung entstehen Kosten und Folgekosten im bisherigen Umfang im Rahmen der Schulträgeraufgaben.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt wie bisher durch die jährliche Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Ermäßigung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerordentlicher Betreuungsangebote der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Zeit vom 01.06. bis 31.07.2020**

**Vorlage: 2020/0195 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

**Kosten/Folgekosten**

Ausgehend von den aktuellen Sollstellungen ist mit einem vorläufigen Minderertrag von 167.500 Euro für den Monat Juni 2020 zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

- 030101.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte: .....21.100 Euro
- 060701.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte: ..... 146.400 Euro

In Abhängigkeit von der politischen Entscheidungsfindung könnte eine vollständige oder anteilige Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat Juni 2020 erfolgen.

Aufgrund einer Vereinbarung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände kann – auf Basis einer Erhebung der Elternbeiträge in Höhe von 50 Prozent – mit einer anteiligen Refinanzierung der ausfallenden Elternbeiträge in Höhe von 50 Prozent durch das Land (25 Prozent der Elternbeiträge insgesamt) gerechnet werden. Dies würde einer Landeserstattung in Höhe von 41.875 Euro für den Monat Juni 2020 entsprechen. Die restlichen 50 Prozent der ausfallenden Elternbeiträge (25 Prozent der Elternbeiträge insgesamt) wären von der Stadt Beckum zu tragen. Gleiches würde für Beitragsreduzierungen über 50 Prozent hinaus gelten.

Für die Erstattung der Einnahmeausfälle der Betreuungsträger für die anderen Betreuungsarten in den Grundschulen für den Monat Juni 2020 entstehen Aufwendungen in Höhe von circa 10.000 Euro.

**Finanzierung**

Die Erträge für die Angebote zur Förderung der Kindertagespflege und von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie der Offenen Ganztagschule im Primarbereich sind im Haushalt 2020 veranschlagt. Der zu erwartende vorläufige Einnahmeausfall wird circa 167.500 Euro betragen.

Dieser Einnahmeausfall kann zu einem Teil aus einer zu erwartenden Erstattung des Landes von circa 41.875 Euro kompensiert werden können. Dieser nicht veranschlagte Ertrag ist anteilig in Höhe von 36.400 Euro unter dem Produktkonto 060701.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – und anteilig in Höhe von 5.475 Euro unter dem Produktkonto 030101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – zu vereinnahmen.

Die Landeserstattung zur teilweisen Kompensation der Einnahmeausfälle der Betreuungsträger in Höhe von 2.500 Euro ist unter dem Produktkonto 030101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – zu vereinnahmen.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Erstattung der Elternbeiträge an die Betreuungsträger in den Grundschulen für die anderen Betreuungsarten in den Schulen in Höhe von 10.000 Euro werden außerplanmäßig bei Produktkonto 030101.531726 – Weiterleitung der Mittel für Ganztagschule an Kooperationspartner – bereitgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

### **13. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerordentlicher Betreuungsangebote der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Zeit vom 01.06. bis 31.07.2020**

#### **Vorlage: 2020/0194 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann schlägt vor, aufgrund des neuerlichen Lockdowns auf 100 Prozent der Beiträge zu verzichten.

Herr Brinkmann erklärt den Antrag der SPD-Fraktion und seine Zufriedenheit darüber, dass sich der Bürgermeister dem nunmehr anschließe.

Frau Grüttner-Lütke erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Vorschlag anschließt.

Herr Przybylak erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Bei Antragstellung sei die Situation noch anders gewesen. Aufgrund der aktuellen Lage wolle man ebenfalls auf 100 Prozent der Beiträge verzichten.

Herr Höner berichtet, dass die CDU-Fraktion eigentlich den SPD-Antrag abgelehnt hätte, man aufgrund der neuen Situation aber nun doch für eine 100-prozentige Beitragsreduzierung sei.

Herr Stöppel erklärt die Zustimmung der FWG-Fraktion zum vorgeschlagenen Vorgehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Stadt Beckum erhebt Elternbeiträge auf Grundlage der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung) vom 5. Juni 2019 für

1. Angebote zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Sozialgesetzbuch (SGB) – Ahtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe sowie §§ 1 Absätze 1, 3, 4, 13, 17 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII,
2. Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, §§ 3, 13 und 17 KiBiz,

3. Angebote gemäß § 9 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2).

Die Beitragserhebung für die Angebote 1 – 3 wird für die Monate Juni und Juli 2020 um 100 Prozent reduziert.

### **Kosten/Folgekosten**

Ausgehend von den aktuellen Sollstellungen ist mit einem vorläufigen monatlichem Ertrag von 167.500 Euro zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

- 030101.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte: .....21.100 Euro
- 060701.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte: ..... 146.400 Euro

Aufgrund einer Vereinbarung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände kann mit einer anteiligen Refinanzierung der ausfallenden Elternbeiträge in Höhe von 25 Prozent durch das Land gerechnet werden, sofern eine entsprechende Reduzierung erfolgt. Dies würde einer Landeserstattung in Höhe von je 41.875 Euro für die Monate Juni und Juli 2020 entsprechen. Die restlichen ausfallenden Elternbeiträge wären von der Stadt Beckum zu tragen sein. Diese betragen

- für Beschlussvariante 1 .....83.750 Euro,
- für Beschlussvariante 2 ..... 251.250 Euro,
- für Beschlussvariante 3 .....89.025 Euro.

Für die Erstattung der Einnahmeausfälle der Betreuungsträger für die anderen Betreuungsarten in den Grundschulen für den Monat Juni 2020 entstehen Aufwendungen in Höhe von circa 10.000 Euro.

### **Finanzierung**

Die Erträge für die Angebote zur Förderung der Kindertagespflege und von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie der Offenen Ganztagschule im Primarbereich sind im Haushalt 2020 veranschlagt. In Abhängigkeit von den Beschlussvarianten kommt es zu Mindererträgen (siehe Kosten/Folgekosten).

Dieser Einnahmeausfall kann nur zu einem Teil aus einer zu erwartenden Erstattung des Landes von circa 83.750 Euro (Beschlussvarianten 1 und 2) beziehungsweise circa 78.475 Euro (Beschlussvariante 3) kompensiert werden. Dieser nicht veranschlagte Ertrag ist anteilig unter dem Produktkonto 060701.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – und anteilig unter dem Produktkonto 030101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – zu vereinnahmen.

Die Landeserstattung zur teilweisen Kompensation der Einnahmeausfälle der Betreuungsträger ist unter dem Produktkonto 030101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – zu vereinnahmen.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Erstattung der Elternbeiträge an die Betreuungsträger in den Grundschulen für die anderen Betreuungsarten in den Schulen in Höhe von 10.000 Euro je Monat werden außerplanmäßig bei Produktkonto 030101.531726/731726 – Weiterleitung der Mittel für Ganztagschule an Kooperationspartner – bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**14. Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen im September 2020**

**Vorlage: 2020/0196 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Leiter des Fachbereiches Recht, Sicherheit und Ordnung, Herr Elmar Liekenbröcker, wird für die Kommunalwahlen im September 2020 als stellvertretender Wahlleiter bestellt.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**15. Änderung der Hauptsatzung**

**Vorlage: 2020/0191 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann führt zur Vorlage ein.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 16. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Zur Umsetzung der Wahl des Integrationsrates entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Sachaufwendungen des Integrationsrates sind unter dem Produktkonto 010101.528043/728043 im Haushaltsplan des Jahres 2020 und für die Zukunft veranschlagt. Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0



**16. Änderung der Wahlordnung der Stadt Beckum für die Wahl des Integrationsrates  
Vorlage: 2020/0192 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Wahlordnung der Stadt Beckum für die Wahl des Integrationsrates wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Zur Umsetzung der Wahl des Integrationsrates entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Sachaufwendungen des Integrationsrates sind unter dem Produktkonto 010101.528043/728043 im Haushaltsplan des Jahres 2020 und für die Zukunft veranschlagt. Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**17. Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet "Steinbrink", 1. Änderung, Teil E**

– **Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken  
(Abwägungsbeschluss)**

– **Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 2020/0077 Entscheidung**

**Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden von der Antragstellerin beigebracht.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden von der Antragstellerin beigebracht.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

### **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Der Bebauungsplans Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E, wird für den in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellten Bereich gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E, dient der planungsrechtlichen Sicherung sämtlicher baulicher Anlagen im Bestand sowie zukünftiger Erweiterungen und Umstrukturierungen der Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden von der Antragstellerin beigebracht.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

## **18. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum**

**Vorlage: 2020/0122 Entscheidung**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Das als Anlage zur Vorlage beigefügte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum betragen rund 42.700 Euro.

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte sind nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) förderfähig. Die Beantragung der Förderung kann erst rückwirkend nach Fertigstellung des Konzeptes erfolgen.

### **Finanzierung**

Rund 40.300 Euro sind bereits als Abschläge in den Jahren 2018 und 2019 ausgezahlt worden. Die noch erforderlichen Haushaltsmittel stehen als Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rund 2.400 Euro unter dem Produktkonto 090101.542955/742955 – Rahmenplan Neubeckum – zur Verfügung.

Die Erträge aus der rückwirkenden Förderung in Höhe von rund 25.500 Euro werden unter dem Produktkonto 090101.414127 – Zuweisung vom Land für Rahmenpläne – im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

## **19. Erlass der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Neubeckum"**

**Vorlage: 2020/0121 Entscheidung**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“ wird beschlossen. Auf die Durchführung weiterer vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Absatz 1 Bau-gesetzbuch wird verzichtet, da mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Neubeckum (siehe Vorlage 2020/0122) bereits eine hinreichende Beurteilungsgrundlage vorliegt.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**20. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
– Verhinderung von Baumfällungen durch geeignete Maßnahmen  
Vorlage: 2020/0189 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Anregung, durch geeignete Maßnahmen im Innenstadtbereich Baumfällungen zu verhindern, wird nicht gefolgt.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 30 Nein 3 Enthaltung 0

**21. Umbesetzungen in Ausschüssen und Bestellungen von Vertretungen in Gremien  
juristischer Personen und Personenvereinigungen  
Vorlage: 2020/0198 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Die Zusammensetzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben mit stimmberechtigten Ratsmitgliedern sowie sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern wird wie folgt festgelegt:

- 10 Ratsmitglieder
- 6 sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder mit 16 Personen unverändert bleibt.

2. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß Antrag der SPD-Fraktion in die genannten Ausschüsse bestellt:

Haupt- und Finanzausschuss

Herr Heinz-Roman Sengen als stellvertretendes Mitglied Nummer 4

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

Herr Heinz-Roman Sengen als Mitglied (Es wird zur Kenntnis genommen, dass Herr Sengen in seiner Funktion als sachkundiger Bürger aus diesem Ausschuss ausscheidet.)

Herr Hubert Kottmann als stellvertretendes Mitglied Nummer 6

Frau Alexandra Poppenborg als stellvertretendes Mitglied Nummer 7

Herr Erwin Sadlau als stellvertretendes Mitglied Nummer 8

Frau Maria Sudbrock als stellvertretendes Mitglied Nummer 9

Herr Gilbert Wamba als stellvertretendes Mitglied Nummer 10

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Herr Heinz-Roman Sengen als Mitglied

Frau Dagmar Arnkens-Homann als stellvertretende sachkundige Bürgerin  
Nummer 15

Herr Ralf Högemann als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 16

Frau Tanja Brunnert als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 17

Herr Sven Altgott als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 18

Herr Andreas Focke als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 19

Herr Thomas Heidfeldt als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 20

Herr Heinz Jürgen Meyer als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 21

Herr Sven Schneider als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 22

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

Herr Heinz-Roman Sengen als stellvertretendes Mitglied Nummer 7

Frau Dagmar Arnkens-Homann als stellvertretende sachkundige Bürgerin  
Nummer 14

Herr Ralf Högemann als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 15

Frau Tanja Brunnert als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 16

Herr Sven Altgott als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 17

Herr Andreas Focke als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 18

Herr Thomas Heidfeldt als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 19

Herr Heinz Jürgen Meyer als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 20

Herr Sven Schneider als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 21

Betriebsausschuss

Herr Heinz-Roman Sengen als stellvertretendes Mitglied Nummer 7

Frau Dagmar Arnkens-Homann als stellvertretende sachkundige Bürgerin  
Nummer 14

Herr Ralf Högemann als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 15

Frau Tanja Brunnert als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 16

Herr Sven Altgott als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 17

Herr Andreas Focke als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 18

Herr Thomas Heidfeldt als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 19

Herr Heinz Jürgen Meyer als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 20

Herr Sven Schneider als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 21

Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Heinz-Roman Sengen als stellvertretendes Mitglied Nummer 11

### Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Herr Heinz-Roman Sengen als stellvertretendes Mitglied Nummer 10

Frau Dagmar Arnkens-Homann als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 15

Herr Ralf Högemann als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 16

Frau Tanja Brunnert als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 17

Herr Sven Altgott als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 18

Herr Andreas Focke als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 19

Herr Thomas Heidfeldt als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 20

Herr Heinz Jürgen Meyer als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 21

Herr Sven Schneider als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 22

### Wahlprüfungsausschuss

Herr Heinz-Roman Sengen als stellvertretendes Mitglied Nummer 7

Frau Dagmar Arnkens-Homann als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 1

3. Herr Markus Höner wird gemäß Antrag der CDU-Fraktion als persönliche Stellvertretung von Herrn Friedhelm Thien in den Wahlausschuss bestellt.
4. Herr Heinz-Roman Sengen wird gemäß Antrag der SPD-Fraktion als Vertretung des Rates der Stadt Beckum zum Mitglied im Integrationsrat (als Nachfolger von Frau Mirsel Öztürk) bestellt.
5. Herr Heinz-Roman Sengen wird gemäß Antrag der SPD-Fraktion zur persönlichen Stellvertretung von Herrn Gilbert Wamba in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh bestellt.

### **Kosten/Folgekosten**

Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen – mit Ausnahme der Ratsmitglieder – erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 26,20 Euro pro Sitzungsteilnahme.

### **Finanzierung**

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

## **22. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Frau Grüttner-Lütke spricht ein Lob an die Stadt dafür aus, dass die Freibäder weiter geöffnet sind. Sie regt an, auch künftig wieder 2 Bahnen für Schnellschwimmende zu reservieren. Bürgermeister Dr. Strothmann erklärt, dass man diesen Vorschlag mitnehmen werde.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 29.06.2020

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Vorsitz

Beckum, den 29.06.2020

gezeichnet  
Stefan Wilmes  
Schriftführung